



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Städte- und Gemeindebund NRW · Postfach 10 39 52 · 40030 Düsseldorf

Herrn
Bürgermeister [REDACTED]

Postfach [REDACTED]
[REDACTED]

Postfach 10 39 52 · 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf

Telefon 0211-4587-1

Telefax 0211-4587-211

E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de

pers. E-Mail: stephan.keller@kommunen-in-nrw.de

Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: II ke/ku

Ansprechpartner: Beigeordneter Keller

Durchwahl 0211-4587-239

17. Dezember 2009

Mobilfunk in [REDACTED] / Erstellung eines Mobilfunkstandortkonzeptes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister [REDACTED]

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 24.06.2009, in dem Sie uns um eine Einschätzung gebeten haben, ob die Erstellung eines Mobilfunkstandortkonzeptes sinnvoll sei. Wir hatten Ihnen dazu mit Schreiben vom 06.07.2009 eine erste Einschätzung zukommen lassen.

In dieser Woche haben wir das angekündigte Fachseminar zur planerischen Steuerung von Mobilfunkanlagen durchgeführt. An der Veranstaltung hat aus Ihrem Hause Herr [REDACTED] teilgenommen. In dieser Veranstaltung sind die baurechtlichen Handlungsmöglichkeiten der Städte und Gemeinden noch einmal umfassend dargestellt worden.

Im Rahmen dieser Veranstaltung ist noch einmal deutlich geworden, dass die Aufstellung eines Mobilfunkkonzeptes in zweierlei Hinsicht sinnvoll sein kann.

Zum einen hat die Rechtsprechung der vergangenen Jahre den steuerungswilligen Gemeinden deutlich größere Handlungsspielräume eingeräumt, als gemeinhin angenommen und von Betreiberseite auch regelmäßig behauptet wird. In diesem Zusammenhang ist insbesondere zu erwähnen, dass die Gemeinden Bauleitplanung auch zum Zweck eines über die Immissionsschutzrechtlichen Erheblichkeitsschwellen hinausgehenden, vorbeugenden Gesundheits- und Umweltschutz betreiben dürfen, sofern eine städtebauliche Rechtfertigung gegeben ist. Die maßgeblichen Entscheidungen hatten wir bereits in unserem Schreiben vom 06.07.2009 genannt. Um diese Spielräume sowohl im planerischen Bereich als auch im Rahmen von Einzelfallentscheidungen etwa über Befreiungen gem. § 31 Abs. 2 BauGB ausnutzen zu können, bedarf es einer systematischen Bewertung der Möglichkeiten, das Stadtgebiet Mobilfunktechnisch effizient zu versorgen und dabei gleichzeitig einen größtmöglichen Immissionsschutz zu gewährleisten. Diese Grundlagenarbeit kann aus unserer Sicht nur ein umfassendes Mobilfunkkonzept leisten. Erst die Aussagen aus einem solchen Konzept zu möglichen Standorten und Alternativen schaffen die Tatsachenbasis für eine rechtssichere Abwägung im Prozess der Bauleitplanung bzw. die ermessenfehlerfreie Entscheidung über Einzelfälle.

Zum anderen stärkt ein Mobilfunkkonzept die Position der Gemeinde auch jenseits der Frage einer bauleitplanerischen Umsetzung. Diesen Aspekt, den wir bereits im Schreiben vom 06.07.2009 hervorgehoben hatten, möchten wir nochmals deutlich bekräftigen. In der Diskussion mit den Betreibergesellschaften um neue Standorte bzw. um die Aufrüstung bestehender Standorte befinden sich die Kommunen strukturell in einer sehr schwachen Position. Nur mit fundierten Aussagen aus einem Mobilfunkkonzept ist die Gemeinde überhaupt in der Lage,

den Aussagen der Betreibergesellschaften zur funktechnischen Eignung bestimmter Standorte etwas entgegen zu setzen. Der Eindruck, dass Kommunen in der Diskussion um mögliche Alternativstandorte häufig mit dem Argument der funktechnischen Ungeeignetheit zum Einlenken gebracht werden, hat sich auch in der Diskussion im Rahmen unseres Fachseminars durchaus bestätigt. Mit einem Mobilfunkkonzept hätte die Gemeinde eine fachliche Basis für ihre Argumentation gegenüber den Betreibergesellschaften, wenn eine Einigung auf bestimmte Standorte nicht zustande kommt. Liegt hingegen kein Konzept vor, wird es einer Kommune regelmäßig auch schwer fallen, innerhalb der für das Abstimmungsverfahren nach der zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Betreibergesellschaften geschlossenen freiwilligen Vereinbarung vorgesehenen Fristen qualifiziert auf Standortanfragen zu reagieren.

Im Ergebnis halten wir daher die Aufstellung eines Mobilfunkkonzeptes grundsätzlich für einen sinnvollen Schritt. Politik und Verwaltung vor Ort müssen aus unserer Sicht die Grundfrage beantworten, ob sie eine steuernde Einflussnahme auf die Ansiedlung von Mobilfunkstandorten wünschen. Wenn der ernsthafte Wunsch nach einer Einflussnahme auf die Standortwahl besteht, führt aus unserer Sicht kein Weg an der Aufstellung eines Mobilfunkkonzeptes vorbei.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben behilflich zu sein, und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

(Stephan Keller)